

## Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz: Anhörung und öffentliche Mitwirkung

<b>Organisation</b>	Akademien der Wissenschaften Schweiz a+
<b>Adresse</b>	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach CH-3001 Bern
<b>Datum, Unterschrift</b>	12. September 2019 Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Prof. Dr. Dr. h.c. Antonio Loprieno

### Erarbeitungsprozess der Stellungnahme und beteiligte ExpertInnen:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden ExpertInnen aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere WissenschaftlerInnen und FachexpertInnen eingeladen. Federführend waren das Forum Landschaft, Alpen, Pärke und das Forum Biodiversität der SCNAT. Die Beiträge der ExpertInnen wurden zu einem ersten Entwurf der Stellungnahme verarbeitet. Dieser wurde nach Rückmeldung der ExpertInnen überarbeitet. Danach wurde die revidierte Version von der ExpertInnengruppe zu Händen der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Die folgenden Personen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Norman Backhaus, Kuratorium Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP), UZH
- Evelyn Coleman-Brantschen, Kuratorium Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP), SIA
- Ruedi Haller, Plenum Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP), Schweizerischer Nationalpark

- Marcel Hunziker, Kuratorium Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP), WSL
- Hans-Michael Schmitt, Plenum Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP) (designiert), HSR
- Christian Stauffer, Plenum Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP) (designiert), Netzwerk Schweizer Pärke
- Erica Baumann, Netzwerk Schweizer Pärke
- Pascal Vittoz, Plenum Forum Biodiversität Schweiz, Université de Lausanne, Department of Ecology and Evolution
- Gabrielle Volkart, Plenum Forum Biodiversität Schweiz, atelier nature atena
- Peter Wullschleger, Plenum Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP), Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

Redaktion der Stellungnahme:

- Maarit Ströbele, Projektleiterin Landschaft, Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP), SCNAT
- Jodok Guntern, wissenschaftlicher Mitarbeiter Forum Biodiversität, SCNAT

### **Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Die Akademien der Wissenschaften a+ bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aktualisierung des Landschaftskonzeptes (LKS).

Wir begrüßen die Überarbeitung des LKS. Diese ist notwendig, um den starken Einflüssen auf Landschaft und Natur und den daraus resultierenden Veränderungen begegnen zu können bzw. um eine kohärente Landschafts- und Naturpolitik zu ermöglichen.

Im Folgenden finden sich detaillierte Bemerkungen in separaten Tabellen zu

- den Fragen des Dokumentes zur Erfassung der Stellungnahme
- dem LKS
- dem Erläuternden Bericht
- dem Massnahmenplan

Bemerkungen wurden möglichst den Fragen des „Dokumentes zur Erfassung der Stellungnahme« zugeordnet, Konkrete Änderungsanträge sind in **rot** geschrieben.

### Bemerkungen zu den Fragen im Dokument «Dokument zur Erfassung der Stellungnahme»

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
1	-	<p>Das aktualisierte LKS weist in unseren Augen deutliche Mehrwerte auf.</p> <p>Wir begrüßen die breite Involvierung von Akteuren bei der Aktualisierung des LKS und die Berücksichtigung vom Stand des Wissens und sehen das LKS als weiteren, wichtigen Schritt zur sektorübergreifenden Politik in der Schweizer Raumplanung.</p> <p>Als besonders wertvoll für die Anerkennung erachten wir die neue Vision für Planung und Umsetzung in der Praxis. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den zugrundeliegenden modernen Landschaftsbegriff sowie die Basierung sowohl auf menschbezogene Landschafts- und Ökosystemleistungen wie auch auf Naturaspekten</li> <li>- die Nennung der verschiedenen Konstituierenden der Landschaft, wie der Baukultur, der Natur und anderer.</li> <li>- die raumplanerischen Grundsätze</li> <li>- die breite Abstützung und der manifeste Wille zu Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>- die angestrebte Befähigung der Bürger, sich mit dem Thema Landschaft fundiert auseinanderzusetzen</li> <li>- die strategischen Zielsetzungen</li> <li>- die räumlich differenzierten Landschaftsqualitätsziele</li> <li>- die aktualisierten Sachziele in den 13 Sachbereichen</li> </ul>	-
2	diverse	<p><u>Sind die zentralen Stossrichtungen der Aktualisierung LKS zweckmässig?</u></p>	

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		<p><u>Qualitätsorientierte Weiterentwicklung und Gestaltung der Landschaft</u></p> <p>Wir begrüßen die Ausrichtung auf "Gestaltung" im weiteren Sinne. Sie unterstreicht die aktive Steuerung der verändernden Prozesse im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung in der Landschaft.</p> <p><u>Stärkerer Einbezug und Abstimmung mit der Raumplanung</u></p> <p>Wir begrüßen die Positionierung des LKS als Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes. Der Raumplanung kommt nicht nur die Aufgabe zu, unterschiedliche landschaftsrelevante Interessen abzuwägen, sie ist auch gestaltende Politik, welche aktiv Visionen entwickeln, Ziele formulieren und aktiv innovative Methoden fördern muss, welche die Landschaftsqualität erhöhen. Dazu muss die Raumplanung den Landschaftsbegriff nach ELC verinnerlichen und den Siedlungsraum als eine mögliche Ausprägung von Landschaft verstehen.</p> <p><u>Stärkerer Einbezug der Kantone und Gemeinden in der Umsetzung</u></p> <p>Wir begrüßen diesen Einbezug ausdrücklich. Landschaft braucht regionalen und lokalen Bezug. Identität, Wissen und Engagement der regionalen Politik und Akteure sind Voraussetzung für die Umsetzung der angestrebten Ziele. Allerdings ist im LKS z wenig deutlich sichtbar, wie der stärkere Einbezug der Kantone und Gemeinden erfolgt.</p>	<p>1.6: Zu einer kohärenten Landschaftspolitik gehört, Zielkonflikte zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diesen zu begegnen ist.</p> <p>1.7: Bund: Im Rahmen der partnerschaftlichen Erarbeitung des LKS haben die zuständigen Bundesämter gemeinsam ihre Massnahmen identifiziert und skizziert. Es wäre wünschenswert, wenn die Massnahmen der einzelnen Ämter in einem weiteren Schritt synthetisiert/angepasst/ausgetauscht/koordiniert worden wären. So bleiben sie unnötigerweise in den Sektorialpolitiken verhaftet und isoliert, Synergien und Potentiale bleiben ungenutzt. Um Massnahmen umsetzen zu können und die Ziele innerhalb der bestehenden Organisationen zu erreichen, sind frühzeitig die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.</p> <p>1.7: Kantone: Die Ziele des LKS sollten sich nicht nur in den Richtplänen der Kantone widerspiegeln, sie sollten auch Anlass bieten, Strukturen und Prozesse (z.B. der departementsübergreifenden Zusammenarbeit) zu überprüfen.</p> <p>1.7: Gemeinden: Um Wirkung zu erreichen, brauchen Gemeinden klare Vorgaben/Aufträge und Unterstützung durch Bund und Kanton.</p> <p>Sichtbarere Erläuterung, wie der stärkere Einbezug erfolgt.</p>
3	11	<p><b>Vision</b></p> <p>Wir begrüßen in der Vision, dass ihre Vielfalt und insbesondere die regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten angesprochen werden.</p>	<p>Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen, natürlichen und kulturellen Eigenarten <b>werden erhalten und qualitativ weiterentwickelt, sodass die Landschaften bieten</b>-heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens-, <b>Standort- und Erlebnisqualität bieten</b>.</p>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		<p>Wir bedauern allerdings, dass die Vision, welche für Landschaft und Natur gelten muss – anders als die Allgemeinen Landschaftsqualitätsziele, siehe z.B. Ziel 1 – ausschliesslich auf den Nutzen für die Menschen ausgerichtet ist. Deshalb empfehlen wir die Ergänzung bezüglich Erhaltung und Weiterentwicklung.</p> <p>Wir empfehlen zudem eine leichte sprachliche Anpassung, da die Landschaften per se den Menschen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten und nicht nur die Schönheit und Vielfalt der Landschaften.</p>	
3	11	<p><b>Strategische Zielsetzungen</b></p> <p>Mit den strategischen Zielsetzungen wird die Bedeutung von Prozessabläufen für eine kohärente und zielführende Landschaftspolitik erkannt. Wir erachten diese deshalb als wichtige Basis. Allerdings braucht es zur Optimierung der Prozessabläufe und des Vollzuges im Bereich der Landschafts- und Naturschutzpolitik mehr als die Zielsetzungen des LKS. Diese müssen für die Praxis instrumentalisiert werden wie dies teilweise im Massnahmenplan erfolgt. Insofern erachten wir weitere auf den strategischen Zielsetzungen und der anderen Ziele des LKS aufbauende Schritte als notwendig.</p> <p>Wir begrüßen insbesondere das Ziel II, dass die raumrelevanten Sektoralpolitiken die gesetzlichen Aufträge bei ihren Entscheiden konsequent berücksichtigen sollen. Entscheide in den Sektoralpolitiken können zu Zielkonflikten führen. Es ist zu klären, mit welchen Prozessen die Güterabwägung und Abstimmung erfolgt.</p>	Planung und Realisierung weiterer auf dem LKS aufbauenden Schritte zur Optimierung des Vollzuges, z.B. im Massnahmenplan.
3	11	Wie korrekterweise im Voraus geschrieben wird und vom BAFU an den Workshops wiederholt betont wurde, soll das LKS die Landschaft nicht im engeren Sinn, sondern Landschaft und Natur thematisieren (NHG Bereich). Wir beantragen deshalb die Nennung von „Landschaft und Natur“ im strategischen Ziel II.	Der Bund hat die Landschaft <b>und Natur</b> mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten bei all seinen Tätigkeiten zu schonen oder ungeschmälert zu erhalten,....

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
3	11	Wir beantragen, Forschung und Lehre vor allem auch sektorübergreifend zu erwähnen. Momentan ist das Thema einzig bei der Landschaftspolitik und dem Natur- und Heimatschutz erwähnt. Die inter- und transdisziplinäre Forschung sollte alle Bereiche der Sachziele umfassen. Möglich wäre z.B. eine Ergänzung im Strategischen Ziel III oder auch I.	Thematisierung von Forschung und Lehre an übergeordneter Stelle.
3	12	<p><b>Raumplanerische Grundsätze</b></p> <p>Wir begrüßen die Formulierung von raumplanerischen Grundsätzen und erachten diese als sehr wichtig, da die Raumplanung eine zentrale Rolle für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Schönheit und Vielfalt der Landschaften spielt.</p> <p>Insbesondere begrüßen wir, dass der gezielten qualitätsvollen Landschaftsgestaltung eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Dadurch wird nachhaltigen und integralen Sichtweisen und Lösungsansätzen Vorschub geleistet. Als erster raumplanerischer Grundsatz wäre die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet zu nennen.</p> <p>In Punkt ii werden Aspekte der nachhaltigen Nutzung unvollständig und teilweise überschneidend angesprochen (z.B. sind Bodenfunktionen Teil der Ökosystemleistungen). Wir empfehlen deshalb Anpassungen.</p>	<p>i. (zusätzlich neu): <b>Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet stärken. Die strategischen Zielsetzungen des LKS unterstützen den Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet als Basis für Vielfalt und Schönheit der Landschaften.</b></p> <p>ii. Den Raum nachhaltig nutzen.</p> <p>Die Raumnutzung erfolgt nachhaltig: Sie ist auf einen minimalen <b>Ressourcenverbrauch wie z.B. Bodenverbrauch</b> ausgerichtet, stellt die Erhaltung <b>der Biodiversität sowie der Vielfalt, Natürlichkeit und Schönheit der Landschaften</b> und der Bodenfunktionen langfristig sicher, fördert Ökosystem- und Landschaftsleistungen und berücksichtigt gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.</p>
3	12	<p>iii. Die Ziele des LKS in der Interessenabwägung berücksichtigen:</p> <p>Wir begrüßen dieses Ziel, beantragen aber eine Ergänzung (siehe auch Bemerkung zu Ziel 5.I). Denn heute haben noch zu viele Akteure Entscheidungsbefugnisse betreffend Landschaft, welche starke Eigeninteressen vertreten. Wenn man in den prozessorientierten Zielen verstärkt eine Entflechtung von Eigeninteressen (z.B. Eigentümer, Bauherren) und übergeordneten Landschafts- und Naturinteressen für das Allgemeinwohl (Zielen) einbringen könnte wäre dies zielführend (z.B. bei Zulassung von</p>	Die Interessenabwägung berücksichtigt die Schonung der Landschaft mit ihren natürlichen und kulturellen Eigenarten, die Landschaftsqualitätsziele und die darauf basierenden Leistungen umfassend. <b>In Entscheidungsprozessen werden Interessen der involvierten Akteure aufgezeigt, begründet und getrennt.</b>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Bauprojekten, Trennung von Entscheidungsgremien etc. auf Gemeinde-Ebene, ...). Die genaue Formulierung wäre mit rechtskundigen Personen zu prüfen.	
4	14	Allgemeine Landschaftsqualitätsziele: Einleitend sollte betont werden, dass die Ziele nicht isoliert, sondern integral betrachtet werden sollen. Raumbezogen ist die Überlagerung von Zielen und die Mehrfachnutzung in einem best. Perimeter eher Regel denn Ausnahme.	Einleitend sollte betont werden, dass die Ziele nicht isoliert, sondern integral betrachtet werden sollen.
4	14	Ziel 1: Landschaftliche Vielfalt der Schweiz fördern: Wie im ausführenden Text zum Ziel 1 empfehlen wir, auch im Namen des Ziels die Qualität oder Schönheit der Landschaft zu nennen.	Ziel 1: Landschaftliche Vielfalt <b>und Qualität</b> der Schweiz fördern
4	14	Ziel 2: Landschaft als Standortfaktor stärken: Wie an anderen Stellen im Bericht empfehlen wir der Einheitlichkeit aber auch der Vollständigkeit halber von „Ökosystem- und Landschaftsleistungen“ zu sprechen; und dies in einem umfassenden Sinne.	Die Landschaft mit ihren Natur- <b>und Kulturwerten</b> ist als bedeutender Standortfaktor attraktiv und erlebbar. Ihre <b>Ökosystem- und Landschaftsleistungen unter anderem</b> für Wertschöpfung, Identität, Erholung, Gesundheit und ästhetischen Genuss sind anerkannt und gesichert.
4	14	<u>Ziel 3: Landnutzungen standortgerecht gestalten:</u> Wir empfehlen auch die Planung und nicht nur die Gestaltung anzusprechen. Eine sorgfältige Planung, welche u.a. auch mögliche Interessen- oder Nutzungskonflikte identifiziert, ist die Grundlage jeder nachhaltigen Gestaltung	Landnutzungen sind vielfältig, <b>sorgfältig geplant</b> und angepasst an die natürlichen Standortverhältnisse und die spezifischen regionalen kulturellen Werte. Sie gewährleisten die Stärkung der landschaftlichen Eigenart, die Funktionsfähigkeit der Lebensräume und die Gestaltung wertvoller Übergangsbereiche.
4	14	Ziel 4: Eingriffe sorgfältig und qualitätsorientiert ausführen: Wir empfehlen auch die Wirksamkeit von Massnahmen und nicht nur deren Umsetzung anzusprechen. Wiederherstellungs- und	Bauten und Anlagen tragen der landschaftlichen Eigenart eines Standortes Rechnung. Ihre qualitätsorientierte Gestaltung wertet diesen auf. Der Boden wird haushälterisch genutzt, die Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Lebensräume ist minimiert. Die nötigen <b>Schutz-</b>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Ersatzmassnahmen werden zwar meist umgesetzt, allerdings mit mangelhafter Wirkung.	<b>und</b> Wiederherstellungsmassnahmen und wo erforderlich angemessenen Ersatzmassnahmen sind zeitnah umgesetzt, <b>wirkungsvoll</b> und langfristig gesichert. Die Bündelung der Infrastrukturen, die Konzentration der Bauten und die Beseitigung von Beeinträchtigungen erhöhen die Landschaftsqualität.
4	14	Ziel 5: Kulturelles Erbe der Landschaft anerkennen: Im Text wird korrekterweise die Natur- und Kulturgeschichte der Landschaft angesprochen. Diese beiden Faktoren sollten auch im Titel zum Ausdruck kommen; ebenso die Sicherung und Aufwertung  Als prägender Bestandteil der Landschaften empfehlen wir im Text auch die Lebensräume anzusprechen. Ziel 6, welches auf Lebensräume ausgerichtet ist, spricht die Anerkennung und raumplanerische Sicherung der Lebensräume nicht an.	Ziel 5: Kulturelles <b>und natürliches</b> Erbe der Landschaft anerkennen, <b>sichern und aufwerten</b> .  Die geschützten und schützenswerten Landschaften, <b>Lebensräume</b> , Ortsbilder und Denkmäler mit ihrer Umgebung <b>sowie naturnahe, wenig beeinträchtigte Landschaftsräume</b> sind als wertvolle Zeugnisse der Natur- und Kulturgeschichte anerkannt, raumplanerisch gesichert und aufgewertet.
4	14	Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen:  Wir empfehlen, das Ziel etwas auszubauen und die Biodiversität verstärkt zu erwähnen.  In Abstimmung mit der Strategie Biodiversität sollte nicht nur von Wildtierkorridoren, sondern umfassender von Kern- und Vernetzungsgebieten gesprochen werden. Denn Kerngebiete sind sozusagen die „Quellen“, von denen sich Arten über die Vernetzungsgebiete ausbreiten können. Die bisherigen Wildtierkorridore sind auf Grosssäugetiere ausgelegt und damit in dem Kontext zu wenig umfassend.	Zur Förderung der Landschaftsqualität, <b>der Erhaltung der Biodiversität</b> und zur Sicherung wichtiger Ökosystemfunktionen sind die ökologisch wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume erhalten, aufgewertet und vernetzt und Lücken im Schutzgebietsverbund geschlossen. Insbesondere können <b>Kern- und Vernetzungsgebiete für die Erhaltung der Biodiversität, z.B.</b> Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, ihre Funktion erfüllen und sind raumplanerisch gesichert. Der Landwirtschaft und der Infrastrukturplanung kommt hier eine massgebliche Rolle zu.
4	14	Ziel 7: Natürliche Dynamik zulassen: Wir empfehlen eine explizitere Erweiterung des Ziels um terrestrische Lebensräume, wie z.B. natürliche Steilhänge, Hänge in subalpinen Gebieten.	Landschaften, in denen die Entwicklungsdynamik natürlich ablaufen kann, sind gefördert. Gewässer- <b>und Landlebensräume</b> verfügen über ausreichend Raum und können sich natürlich oder naturnah entwickeln. Sie bieten den einheimischen Arten ökologisch wertvolle Lebensräume



Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			und wo möglich den Menschen Naturerlebnisse und Erholung.
4	15	<p>Ziel 8: Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern:</p> <p>Wir empfehlen, explizit auch (grosse) Bäume in der Stadt zu erwähnen, weil diese zunehmend unter Druck sind durch die gegenwärtige Bauentwicklung, doch gleichzeitig im Hinblick auf den Klimawandel eine wichtige Funktion zur Kühlung und für den Schatten erbringen.</p> <p>Die explizite Nennung von Gebäudebegrünung ist gut. Langfristig sind aber Grünflächen und niedere Sträucher oder Fassadenbegrünung wohl weniger wirksam als verhältnismässig pflegeleichte hohe Bäume.</p>	<p><b>Möglichst grossflächige, vielfältige naturnahe, gut gestaltete und nutzbare Freiräume</b> wie Grün- und Gewässerräume, unversiegelte Böden, <b>Bäume</b> sowie begrünte Dächer und Fassaden werten die Siedlungen ökologisch <b>und klimatisch</b> auf.</p>
4	15	<p>Ziel 9: Periurbane Landschaften – vor weiterer Zersiedlung schützen, Siedlungsränder gestalten:</p> <p>Wie in den übrigen Spezifischen Landschaftsqualitätszielen empfehlen wir, auch für die periurbanen Landschaften die Kultur- und Naturwerte anzusprechen. Diese sollen auch in diesem Landschaftstyp erhalten und gepflegt werden.</p> <p>Insbesondere sind auch Industriezonen zu thematisieren. Sie enthalten grosses Potenzial und nehmen landschaftlich einen grossen Raum ein. Es gilt, sie zu verdichten, naturnah zu gestalten (grosse Bäume!) und zu konzentrieren.</p>	<p>... Qualitätsorientiert nach innen entwickelte Siedlungen sind klar begrenzt, ordnen sich gut in die umgebende Landschaft ein, <b>pflegen Natur- und Kulturwerte und</b> verfügen über ausreichend Freiräume. Am Siedlungsrand sind die Siedlungsgrenzen langfristig gesichert und der Übergang vom Siedlungsgebiet in die umgebende Landschaft wird qualitativ hochwertig <b>und möglichst naturnah</b> gestaltet. ...<b>Industriezonen werden konzentriert, verdichtet und möglichst naturnah gestaltet.</b></p>
4	15	<p>Ziel 11: Hochalpine Landschaften – Natürlichkeit erhalten:</p> <p>Wir begrünnen das Ziel, beantragen aber, dass noch unberührte Landschaften möglichst unberührt bleiben, da es einerseits in der Schweiz kaum mehr «Wildnisgebiete» gibt und es möglich bleiben sollte, unberührte Landschaften erleben zu können.</p>	<p>Die hochalpinen Landschaften behalten ihren natürlichen Charakter und ermöglichen das Erleben von Natur und Landschaft. Die Entwicklungsdynamik kann natürlich ablaufen, soweit nicht volkswirtschaftlich wichtige Infrastrukturen oder Siedlungen bedroht werden. Eingriffe sind <b>auf ein Minimum zu beschränken und</b> bezüglich ihrer</p>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			Platzierung, Dimensionierung und Materialisierung optimiert und tragen hohen gestalterischen Ansprüchen Rechnung. <b>Noch unberührten Hochalpine Landschaften sind frei von Infrastrukturen und Bauten zu erhalten.</b>
4	15	<p>Ziel 12: Hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Landschaften – Kulturland erhalten und ökologisch aufwerten:</p> <p>Wir begrüßen, dass bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktionen angesprochen werden und auf wenig sensible Räume konzentriert sein sollen. Speziallandwirtschaftszonen, insbesondere für grossflächige bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktionen, sind in landschaftlich wenig sensiblen Räumen konzentriert und bedürfen bei einer Bildung einer Nutzungsplanänderung. Inventare des Bundes zu Landschafts- und Biotopschutz (= BLN, Moorlandschaft, Biotope von nationaler Bedeutung, etc), der Kantone sowie Gemeinden wie z.B kommunale Landschaftsschutz und -schongebiete müssten zu den Ausschlusskriterien für intensive bodenunabhängige Produktionen gelten.</p> <p>Wir begrüßen, dass natürliche und naturnahe Lebensräume erhalten, aufgewertet und vernetzt werden. Zusätzlich zur Unterstützung des regionalen Landschaftscharakters soll auch die Förderung der Biodiversität explizit genannt werden.</p>	„...Wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume sind erhalten, aufgewertet und vernetzt, sie unterstützen den regionalen Landschaftscharakter <b>und dienen der Erhaltung der Biodiversität...</b> “
4	15	<p>Ziel 13: Tourismusgeprägte Landschaften:</p> <p>Wir begrüßen dieses Ziel ausdrücklich, insbesondere die Einschränkung intensivtouristischer Nutzungen, beantragen aber eine Ergänzung</p>	...Die Tourismusingfrastruktur sowie intensivtouristische Nutzungen und ihre Erweiterungen <b>vermeiden geschützte und schützenswerte Lebensräume</b> , sind auf dafür geeignete Standorte konzentriert und räumlich begrenzt.
5	16	<p>Sachziele:</p> <p>Wir schlagen einleitend die Erwähnung der Vorreiter- / Vorbildrolle des Bundes vor.</p>	<b>Der Bund nimmt bei der Erreichung der Landschaftsqualitätsziele eine Vorbildrolle ein.</b> Die nachstehend aufgeführten Sachziele konkretisieren die Landschaftsqualitätsziele für die landschaftsrelevanten

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			Politikbereiche des Bundes. Sie berücksichtigen die sektoriellen Spezialgesetzgebungen, Sachpläne und Konzepte, Vollzugshilfen und Wegleitungen wie auch Strategien und konkrete Projektbeispiele bis hin zu Gerichtsentscheiden. Zudem widerspiegeln sie den unterschiedlich entwickelten Vollzug der Politikbereiche.
5	16	Ziel 1.B: Qualität der Umgebung: Wir schlagen vor, den Begriff «Umgebung» durch «Freiräume» zu ersetzen, da diese nicht zwangsläufig an Hochbauten gebunden sein müssen.	<b>Ziel 1.B: Qualität der Freiräume</b> ...
5	16	Ziel 1.E Vermietung und Verkauf:	Hohe landschaftliche, baukulturelle und ökologische Werte der Bauten des Bundes sind auch im Falle einer Vermietung wenn möglich zu erhalten <b>und gegebenenfalls aufzuwerten</b> . Beim Verkauf achtet der Bund darauf, dass diese Qualitäten entsprechend ihrer Bedeutung erhalten bleiben <del>können</del> .
5	16	Wir schlagen ein ergänzendes Ziel oder Ergänzung an geeigneter Stelle zur Vorreiter-/Vorbildrolle des Bundes vor, wie dies auch unter „Landesverteidigung“ der Fall ist.	z.B. als ergänzendes Ziel: <b>Der Bund nimmt mit seinen Bauten und Anlagen eine Vorbildrolle im Umgang mit baukulturellen, landschaftlichen und Naturwerten ein.</b>  Oder als Ergänzung in Ziel 1B:  Die Gestaltung der Umgebung von Bauten des Bundes ist vielfältig, auf die angrenzenden Areale abgestimmt und trägt zu ihrer ökologischen Vernetzung bei. Die naturnahe Gestaltung und der naturnahe Unterhalt fördern die biologische Vielfalt und begünstigen ein ausgeglichenes Mikroklima. <b>Die Landschafts- und Naturqualität der Bauten und Flächen erreicht gesamtschweizerisch soweit möglich ein überdurchschnittliches Niveau.</b>
5	17	Ziel 2.A Landschafts- und naturverträgliche Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energietransport:	Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energietransport sind möglichst landschafts- und naturverträglich ausgestaltet und tragen der natürlichen Dynamik Rechnung.

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Wir beantragen eine Verstärkung des Zieles.	<del>Es ist anzustreben, dass b</del> bestehende Anlagen, die Landschaftsqualität und Natur wesentlich beeinträchtigen, <del>werden</del> bei jeder sich bietenden Gelegenheit – soweit technisch und betrieblich möglich und <del>wirtschaftlich tragbar</del> – mit landschafts- und naturschonenderen <del>n</del> Lösungen optimiert werden.
5	17	Ziel 2.B Landschaftsschutz: Wir beantragen eine Verstärkung des Ziels. Anlagen können zudem Landschaften nicht schonen.	Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energietransport beeinträchtigen bundesrechtlich geschützte Landschaften und kantonale Landschaftsschutzgebiete <del>wo</del> <del>möglichst</del> nicht <del>oder</del> <del>und</del> schonen sie bestmöglich. <del>Bestehende Anlagen, die zu Beeinträchtigungen führen, sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit rückzubauen.</del>
5	17	Ziel 2.C Biotopschutz: Wir beantragen ein deutlich höher gesetztes Ziel, zu dessen Erreichung etwas geleistet werden muss und das nicht die Beibehaltung des Status quo oder eine Verminderung des Biotopschutzes ermöglicht. Es ist enttäuschend, dass „Anlagen zur Energieerzeugung“ aus dem Ziel gelöscht und das Ziel seit dem letzten Workshop abgeschwächt wurde.	Anlagen <del>zur Energieerzeugung und</del> zum Energietransport beeinträchtigen Objekte der Biotopinventare von nationaler Bedeutung und des Inventars der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung <del>wo möglich</del> nicht <del>oder</del> <del>schonen sie bestmöglich.</del> <del>Biotop</del> <del>von kantonaler Bedeutung werden wo möglich nicht beeinträchtigt oder bestmöglich geschont.</del> Neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien <del>und zum</del> <del>Energietransport werden</del> ausserhalb dieser Objekte <del>in ausreichender Distanz</del> realisiert. <del>Bestehende Anlagen, die zu Beeinträchtigungen führen, sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit rückzubauen.</del>
5	17	Ziel 2.E Schutz der Avifauna: Wir beantragen eine Anpassung des Zieles	Ziel 2.E Schutz der <del>Avif</del> Fauna: Die Avifauna ist vor den Gefahren der Freileitungen <del>und</del> <del>Windenergieanlagen</del> geschützt. <del>Die Planung und der Betrieb von Anlagen zu Energieerzeugung und -transport minimieren zudem unerwünschte Auswirkungen auf die Avifauna sowie Fledermäuse soweit technisch und wirtschaftlich möglich.</del>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
5	17	<p>Ziel 2.F Photovoltaikanlagen: Das Ziel ist missverständlich formuliert. Es geht insbesondere auch darum, dass keine Anlagen gebaut werden, welche ausschliesslich der Energieerzeugung durch Photovoltaik dienen. Ausserdem beantragen wir eine Erweiterung des Zieles: Bei Neubauten sollten Photovoltaikanlagen Teil der architektonischen Konzeption sein.</p>	<p>Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich auf bestehenden Infrastrukturen wie Dächern oder Fassaden realisiert und landschafts- und ortsbildverträglich gestaltet. <b>Bei Neubauten sind Photovoltaikanlagen Teil der architektonischen Konzeption. Bauten, welche ausschliesslich der Energieerzeugung durch Photovoltaik dienen sind zu vermeiden.</b></p>
5	17	<p><u>4.2 Energie:</u> Es fehlen wichtige spezifische Aussagen zur Windenergie (Bezug nehmend zum Konzept Windenergie des Bundes).  Die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Landschaft sind zu minimieren. Die Auswirkungen sind integral d.h. mit Blick auf alle Funktionen der Landschaft, der Kultur- und Naturwerte zu beurteilen und im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung zu gewichten.  Gerade in BLN und ISOS-Gebieten, deren Eignungskategorie als Folge der Energiegesetzrevision vermindert wurde, ist der Interessenabwägung zwischen dem energetischen Mehrnutzen und dem landschaftlichen Eingriff besondere Beachtung zu schenken.</p>	<p><b>Neu: Ziel 2.G Windenergie</b></p>
5	18	<p>Kapitel 4.3 Gesundheit, Bewegung und Sport: Die Gesundheit umfasst physische, psychische und soziale Aspekte. Wir empfehlen eine Ergänzung des Abschnitts.</p>	<p>Hohe Landschafts- und Naturqualitäten sind für einen Grossteil der Bevölkerung eine sehr wichtige Motivation für Sport und Bewegung, <b>und können helfen, den mit urbanem Leben verbundenen Stress zu reduzieren und soziale Kontakte zu fördern.</b></p>
5	18	<p>Ziel 3.A Gesundheitsrelevante Landschaftsqualitäten: Wir empfehlen zwei Ergänzungen, die Synergien schaffen zu den Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz.  Wir beantragen die zusätzliche Erwähnung von Hitze-</p>	<p>Gesundheitsrelevante Landschaftsqualitäten wie erlebnis- und abwechslungsreiche Naherholungsgebiete, <b>Grünflächen im Siedlungsraum, Hitze-Entlastungsräume</b>, eine reichhaltige und <b>vorzugsweise einheimische</b> Tier- und Pflanzenwelt, <b>eine gute Luft- und Wasserqualität und akustische Qualität sind gefördert, störende</b></p>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Entlastungsräume.	Lichtemissionen reduziert und der Erholungswert störungsarmer Landschaften erhalten.
5	18	<p>Ziel 3.B Gesundheitsförderung im Siedlungs- und Naherholungsraum:</p> <p>Um die Gesundheit zu fördern, soll der Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet werden, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. In diesem Sinne empfehlen wir eine Ergänzung.</p> <p>Naherholungsgebiete sind zudem ebenfalls unter Miteinbezug der Land- und Forstwirtschaft zu planen, ausserdem sind ökologische Netzwerke dabei zu berücksichtigen.</p>	Die landschaftliche Qualität der Siedlungen ist durch ausreichende, gut erreichbare und öffentlich zugängliche Frei- und Naherholungsräume <b>für Alle</b> erhöht. Ein attraktives Wegnetz für den Langsamverkehr in Alltag und Freizeit fördert Bewegung und Sport, nutzt sinnvolle Synergien zur ökologischen Aufwertung <b>und reduziert Nutzungskonflikte</b> .
5	18	<p>Ziel 3.C Verbesserung Mikroklima:</p> <p>Wir beantragen eine explizite Nennung von Bäumen in Ergänzung zur Gebäudebegrünung als Massnahme zur Verbesserung des Mikroklimas.</p> <p>Gleichzeitig mit dem Mikroklima kann in diesem Ziel die Luftqualität angesprochen werden, da die erwähnten „nature-based solutions“ auch zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.</p> <p>Schreibfehler bei „Durchlüftungskorridore“</p>	„Das Mikroklima <b>und die Luftqualität</b> in Siedlungen <del>ist</del> <b>sind</b> durch ausreichende Massnahmen wie die Schaffung von Grün- und Wasserflächen, Durchlüftungskorridoren, unversiegelten Böden, <b>dem Verzicht auf Verschotterung</b> , standortgerechter Bepflanzung, <del>insbesondere von dem</del> <b>Erhalt und der Pflanzung von Bäumen</b> , und der Begrünung von Gebäuden verbessert und damit die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Hitze- <b>und Luftbelastungen</b> reduziert.
5	18	<p>Ziel 3.D Anregung zu schonendem Verhalten:</p> <p>Das Ziel benötigt eine Konkretisierung. Zudem empfehlen wir eine Ergänzung zur Gesundheitsrelevanz.</p>	Attraktive und öffentlich zugängliche Landschaften fördern Bewegungs-, Sport- und Freizeitaktivitäten, <b>leisten einen Beitrag zur sozialen und geistigen Gesundheit</b> und stärken dadurch das Landschaftserlebnis und die Landschaftsverbundenheit. Die Bevölkerung ist zu schonendem Verhalten <b>gegenüber Landschaft und Natur</b> angeregt, wodurch Störungen und Beeinträchtigungen

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			reduziert und möglichst vermieden werden.
5	19	Ziel 4.B Erhaltung und Stärkung der Landschafts- und Naturwerte:	Landschafts- und Naturwerte sind mit geeigneten Massnahmen erhalten und gestärkt; die Massnahmen unterstützen die Vielfalt natürlicher und naturnaher Lebensräume und ihre räumliche Vernetzung. Positive Wirkungen des militärischen Betriebs auf die biologische Vielfalt werden aktiv gefördert. Die Landschafts- und Naturqualität der Flächen erreicht gesamtschweizerisch soweit möglich ein überdurchschnittliches Niveau. <del>Die militärische Nutzung der Flächen von gewissen nationalen Biotopinventaren ist geregelt.</del> Der schutzorientierte Unterhalt und die Nutzung von Flächen der nationalen Biotopinventare-Inventare mit militärischer Nutzung sind geregelt.
5	19	Ziel 4.C Zivile Nachnutzung: Wir beantragen eine Verstärkung des Zieles.	Bei der Abgabe militärischer Areale zur zivilen Nachnutzung sind die natürlichen und baukulturellen Werte <b>erhalten beachtet</b> . Die Umwandlung geeigneter Flächen zugunsten von Landschafts- und Naturqualitäten und ihre räumliche Vernetzung geniesst <del>nach Möglichkeit</del> Priorität.
5	19	Ziel 4.D Extensive Bewirtschaftung: Wir beantragen eine Präzisierung des Zieles.	<b>Extensive naturnahe Bewirtschaftung:</b> Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einflussbereich des VBS werden vorzugsweise extensiv <b>naturnah</b> bewirtschaftet.
5	20	Ziel 5.A Ökologische Infrastruktur: Wir begrünnen, dass die Ökologische Infrastruktur im LKS thematisiert wird, erachten dies als sehr wichtig und unterstützen die gute Formulierung des Zieles.  Allerdings handelt es sich bei der Ökologischen Infrastruktur um eine Aufgabe, die sowohl sektor- als auch ebenenübergreifend geplant und umgesetzt werden muss. Eine Beschränkung auf BAFU, BAK	Die Ökologische Infrastruktur muss auch als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		und ASTRA ist zu eng. <b>Insofern darf es sich nicht um ein Sachziel eines Politikbereiches handeln, sondern muss (auch) als übergeordnetes Ziel gesetzt werden.</b>  Insbesondere muss die Ökologische Infrastruktur auch als Sachziel zum Politikbereich Raumplanung erwähnt werden.	
5	20	Ziel 5.C Regionale und lokale Objekte: Wir empfehlen analog zu Ziel 5.A die Unterstützung durch den Bund zu präzisieren.	
5	20	Ziel 5.D Tätigkeiten des Bundes:  Im Ziel müssten zu Beginn alle landschaftsrelevanten Bundesämter erwähnt werden, insbesondere zusätzlich auch das ARE, BLW und BFE. <b>Insofern darf es sich nicht um ein Sachziel eines Politikbereiches handeln, sondern muss (auch) als übergeordnetes Ziel gesetzt werden.</b>	<b>BAFU, BAK und ASTRA</b> Die Bundesämter mit raum- und biodiversitätsrelevanten Tätigkeiten unterstützen die Sektoralpolitiken bei der landschaftsverträglichen und biodiversitätsfördernden Ausgestaltung ihrer Tätigkeiten und sichern die Qualität. Synergien sind genutzt und Kooperationen gestärkt.
5	20	Ziel 5.E Forschung und Lehre:  Wir begrüßen das Ziel, insbesondere auch die Inter- und Transdisziplinarität, empfehlen aber eine Konkretisierung und Ergänzung zur praxisgerechten Aufarbeitung und Synthese von Forschungsergebnissen, da für die Praxis der Zugang zum aktuellen Wissenstand oft schwierig oder kaum möglich ist.  Lehre und Forschung müssen als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.	Die inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre <b>zu Biodiversität und Landschaft</b> sowie der Dialog und Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sind substanziell gestärkt. <b>Forschungsergebnisse sind praxisgerecht aufgearbeitet und synthetisiert.</b>  Lehre und Forschung müssen als ein den Politikbereichen übergeordnetes Ziel thematisiert werden.
5	20	Ziel 5.G Institutionelle Kapazitäten:  Mängel im Vollzug im Naturbereich sind oft auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Wir beantragen deshalb eine Ergänzung des Zieles mit der Natur/Biodiversität.	Der Bund unterstützt Landschafts- <b>und Natur</b> akteurinnen und -akteure beim Auf- und Ausbau der erforderlichen institutionellen Kapazitäten, damit die Landschaft, <b>Biodiversität und Baukultur mit ihren natürlichen und baukulturellen Qualitäten</b> in den Entscheiden angemessen berücksichtigt wird.



Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
5	20	<p>Ziel 5.I Kohärente Politik durch solide Rahmenbedingungen:</p> <p>Wir begrüßen dieses Ziel, empfehlen aber eine Ergänzung. Denn heute haben noch zu viele Akteure Entscheidungsbefugnisse betreffend Landschaft, welche starke Eigeninteressen vertreten. Wenn man in den prozessorientierten Zielen verstärkt eine Entflechtung von Eigeninteressen (z.B. Eigentümer, Bauherren) und übergeordneten Landschafts- und Naturinteressen für das Allgemeinwohl (Zielen) einbringen könnte, wäre dies zielführend (z.B. bei Zulassung von Bauprojekten, Trennung von Entscheidungsgremien etc. auf Gemeinde-Ebene, ...).</p> <p>Grundsätzlich sollte dieses Ziel zudem sachbereichsübergreifend platziert werden (vgl. Bemerkungen zu den raumplanerischen Grundsätzen) Die genau Formulierung wäre mit rechtskundigen Personen zu prüfen.</p>	<p>Die kohärente Landschafts-, Biodiversitäts- und Baukulturpolitik ist breit abgestützt und gestärkt dank sachgerechter, präziser Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumenten, behördenverbindlicher Ziele, angemessener Ressourcen, raumplanerischer Abstimmung, <del>und</del> breiter Mitwirkung der Akteurinnen und Akteure <b>sowie Trennung und Aufzeigen von Interessen</b>.</p>
5	21	<p>4.6. Landwirtschaft:</p> <p>Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Akteur. Grundsatzkritik: Nicht alle Sachziele/Sektoralpolitiken werden gleich ausführlich eingeführt. Dies sollte aber unserer Meinung nach geschehen (vgl. 4.7. Raumplanung oder 4.8. Regionalentwicklung). Denn es ist wichtig, dass Verweise auf die wichtigsten Politiken und Dokumente erfolgen, deren Relevanz aufgezeigt wird. Die Involvierung aller Akteure ist wichtig für die Umsetzung der Ziele.</p>	<p>Ergänzung des einleitenden Textes im Kapitel</p>
5	21	<p>Ziel 6.A Stärkung des regionalen Landschaftscharakters:</p> <p>Wir beantragen eine Streichung im Ziel. Die «Umweltziele Landwirtschaft» weisen untereinander viele Interaktionen auf. Die meisten Ziele eines Bereiches tragen auch zur Zielerreichung in einem anderen Bereich bei (z.B.: Reduktion von Stickstoffemissionen zur Erhaltung der Biodiversität). Deshalb sollten im Ziel die UZL nicht auf die Ziele der Bereiche Landschaft und Biodiversität beschränkt</p>	<p>Der regionale Landschaftscharakter wird durch die standortangepasste sowie ressourcenschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestärkt. Auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet werden die «Umweltziele Landwirtschaft» <del>im Bereich Landschaft und Biodiversität</del> erreicht.</p>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		werden.	
5	21	<p>Ziel 6.C Ökologisch qualitativ wertvolle Flächen:</p> <p>Unabhängig von der Ökologischen Infrastruktur sind dies wichtige Ziele. Die Erwähnung der Ökologischen Infrastruktur sowie des Begriffs «qualitativ» (zusätzlich zu «wertvoll») ist in dem Ziel nicht nötig.</p> <p>Die verwendeten Prozentangaben stimmen nicht einheitlich mit den Werten von</p> <p>Walter, T. et al. 2013. Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft - Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). ART-Schriftenreihe. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART Tänikon, Ettenhausen.</p> <p>überein. Wir empfehlen, um Verwirrung zu vermeiden und basierend auf dem Vorsorgeprinzip, unbedingt, einerseits keine neuen Werte zu setzen und andererseits den oberen Wert der ermittelten Soll-Werte zu verwenden oder von Minimalwerten zu sprechen.</p>	<p>Ziel 6.C Ökologisch <del>qualitativ</del>-wertvolle Flächen:</p> <p><del>Als Beitrag zur Ökologischen Infrastruktur Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet</del> sind ausreichend ökologisch <del>qualitativ</del>-wertvolle Flächen bewirtschaftet (zonenspezifische Richtwerte der Anteile der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN): Talzone 12 %, Hügelzone 15 %, Bergzone I 20 %, Bergzone II 30 %, Bergzone III und IV 40 %; im Sömmerungsgebiet beträgt der Anteil qualitativ hochwertiger Flächen 60 %).</p>
		<p>Ziel 6.D: Regionale Gesamtkonzepte:</p> <p>Für die AP22+ werden die Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien diskutiert, in welche die bestehenden Vernetzungsprojekte überführt werden sollen. Die Vernetzungsprojekte sind ein sehr wichtiges Instrument zur Förderung der Biodiversität, auch wenn Optimierungsbedarf besteht. Zur wirksamen Förderung der Biodiversität bzw. Vernetzung spielt eine geeignete räumliche Skala eine grosse Rolle; Wird eine zu grosse Skala gewählt, wie dies im Rahmen von Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien möglich zu sein scheint, verlieren Vernetzungsmaßnahmen die gewünschte Wirkung (Beispiel: eine Schmetterlingsart ist auf Massnahmen in Distanz von wenigen hundert Metern, d.h. auf demselben oder</p>	<p>Die Pflege der Landschaftsqualität wie auch der Biodiversitätsförderung ist auf Basis eines regionalen Gesamtkonzepts <b>auf geeigneter räumlicher Skala</b> optimiert; sie stärkt die Vielfalt <b>und den Zustand</b> der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume und ihre räumliche Vernetzung <b>sowie die Ziel- und Leitarten der «Umweltziele Landwirtschaft»</b>. Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität stärken den regionalen Landschaftscharakter und setzen besondere Anreize in herausragenden Landschaften.</p>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		benachbarten Betrieben angewiesen. Findet sich die nächste Massnahme erst wieder in einigen Kilometern entfernt, wirkt dies nicht). Wir beantragen deshalb im Ziel eine entsprechende Ergänzung.	
5	21	Ziel 6.F: Meliorationsmassnahmen: Wir begrünnen die landschaftsbezogenen Massnahmen in der Meliorationspolitik.	
5	21	Ziel 6.G Feuchtflächen und Entwässerung: Wir begrünnen dieses Ziel sehr. Wir beantragen im Ziel auch die Relevanz hinsichtlich des Klimawandels und den damit einhergehenden Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes anzusprechen.	Grundsätzlich sind keine grösseren Feuchtflächen neu entwässert. Die Wiedervernässung von Böden geringerer landwirtschaftlicher Produktionseignung oder mit hoher Bedeutung für die Arten- und Lebensraumvielfalt und ihre räumliche Vernetzung kann zugelassen und <b>wo möglich</b> als Aufwertungsmassnahme gefördert werden. Die Erneuerung bestehender Drainagen ist auf Flächen beschränkt, die aufgrund ihrer Bodenqualität für die Ernährungssicherung im Vordergrund stehen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, <b>wobei bei der Planung und Entscheidung der Einfluss des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit berücksichtigt wird.</b>
5	21	Ziel 6.H Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen: Wir beantragen eine Generalisierung des Ziels hinsichtlich aller Landschaften. Die negativen Auswirkungen schlechter Bauten sind in allen Landschaften gravierend. Wie die historischen Kulturlandschaften beweisen, können landwirtschaftliche Bauten bei hoher Qualität sogar einen aktiven Beitrag zur Landschaftsqualität leisten.	Landwirtschaftliche Hochbauten und Anlagen tragen, <b>insbesondere in herausragenden Landschaften,</b> hinsichtlich Standort, Dimensionierung, Materialisierung und Gestaltung der spezifischen landschaftlichen Eigenart sowie der Siedlungsstruktur und Baukultur Rechnung. <b>Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Landschaftsqualität.</b>
5	21	Neues Ziel zu Struktureichtum in Landschaften: Für eine vielfältige erlebnisreiche Landschaft sind Strukturelemente unabdingbar, sie sind wo immer möglich zu fördern.	<b>Ziel 6.x: Struktureiche Landschaften</b> <b>Ökologisch und für eine vielfältige regionaltypische Landschaft wertvolle Strukturen wie Trockensteinmauern,</b>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			Kleingewässer, Bäume, Büsche und andere werden erhalten und gefördert.
5	21	Wir beantragen ein neues Ziel analog zu Ziel 11.F. Auch bezüglich der Landwirtschaft existieren grosse Synergiepotentiale.	<b>Ziel 6.K Nutzung von Synergien mit Raumplanung und Waldpolitik:</b> Die landwirtschaftliche Planung nutzt Synergien mit den Instrumenten der Raumplanung sowie der Waldpolitik.
5	21	Ziel 6.I Schutz des Kulturlandes: Wir empfehlen das Ziel bezüglich bodenunabhängiger Produktionsmethoden zu verstärken, insbesondere weil mit der AP22+ bodenunabhängige Produktionsformen wie die Zucht von Insekten für Nahrungs- und Futtermittel oder die Aquakultur voraussichtlich erleichtert werden (siehe «Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung der AP22+, 3.1.1.3 Erweiterung des Geltungsbereichs des LwG auf alle lebenden Organismen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion») Zu prüfen ist die genaue Begriffswahl („ausserhalb LN“ oder „Bau- und Gewerbezone“,...).	Die Landwirtschaft ist beispielhaft bei der Erhaltung des Kulturlandes, insbesondere beim Schutz der Fruchtfolgeflächen. Sie minimiert den Landverbrauch; landwirtschaftliche Bauten und Anlagen sowie insbesondere die bodenunabhängige Produktion mit den dafür erforderlichen Infrastrukturen sind möglichst <b>ausserhalb der Landwirtschaftlichen Nutzfläche oder zumindest</b> auf landwirtschaftlich weniger geeigneten <b>Böden sowie</b> an ökologisch weniger <del>er-prioritären-Böden</del> -wertvollen Standorten <b>sowie in landschaftlich bereits verarmten Räumen (z.B. am Siedlungsrand, nahe Industriegebieten)</b> realisiert. <b>Bodenunabhängige Intensivlandwirtschaftszonen bedingen eine regionale oder kommunale Planung und werden in der dafür ausgeschiedenen Zone oder in einer sonstigen Bau- und Gewerbezone mit den dafür geeigneten Vorschriften angesiedelt.</b> Nicht mehr benötigte, die Landschaft beeinträchtigende landwirtschaftliche Bauten und Anlagen sind entfernt.
5	22	Ziel 7.A: Qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen: Wir beantragen eine explizite Nennung des Kulturerbes im Zusammenhang mit der qualitätsvollen Entwicklung. Es kommt auch im Ziel 7.D explizit vor, ist aber bei der Gesamtsicht in Ziel 7.A zu ergänzen. Der Grundsatz der klaren Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet	Die klare Trennung von Nichtbau- und Baugebiet sowie die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen <b>sind die Basis des Schweizer Landschaftsverständnisses. Sie sind die Grundvoraussetzung von Landschaftsqualität und</b> stärken den regionalen Landschaftscharakter. Sie tragen zu einer hohen städtebaulichen Qualität bei, in welcher den Naturwerten, der Baukultur <b>und dem gebauten Kulturerbe</b>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		sowie die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen stärken nicht nur den regionalen Landschaftscharakter, sondern sind grundsätzlich die Voraussetzung von Landschaftsqualität (helvetischer Prägung).	ein hoher Stellenwert zukommt.
5	22	Ziel 7.B Freiräume und Siedlungsränder: Wir empfehlen eine Anpassung der Formulierung und zusätzlich zur oder anstelle der Vernetzung auch die ökologische Aufwertung zu erwähnen. Diese ist umfassender und kann Vernetzung beinhalten. Es ist explizit im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention von bebauter und unbebauter Landschaft zu sprechen. Im letzten Satz ist unklar, was mit „Sie“ gemeint ist.	Die Siedlungen weisen frei zugängliche, mit dem Langsamverkehr gut erreichbare und qualitativ hochwertige Freiräume, Räume von hoher akustischer Qualität, Erholungsgebiete und Siedlungsränder auf. Deren qualitätsorientierte Gestaltung verknüpft Erholungsbedürfnisse und Naturerlebnis und <b>erlaubt nutzt</b> Synergien mit der ökologischen <b>Aufwertung und</b> Vernetzung. Die Gestaltung trägt dem umsichtigen Umgang mit dem Baubestand, <b>der Landschaft und Natur</b> Rechnung.
5	22	Ziel 7.C Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets: Die wenigen unbebauten Landschaftsräume sind frei zu halten, neue Bauten an bisherigen Siedlungen und erschlossenen Räumen einzupassen, um die weitere Fragmentierung der Landschaften zu vermeiden.	Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebietes tragen dem regionalen Landschaftscharakter Rechnung: Bauliche Eingriffe sind minimiert; der Boden ist haushälterisch genutzt; Bauten und Anlagen <b>konzentrieren sich auf bereits erschlossene Gebiete</b> , sind gut in die Landschaft eingepasst und weisen eine hohe baukulturelle Qualität auf. Nicht mehr genutzte, die Landschaft beeinträchtigende Bauten und Anlagen sind möglichst entfernt. <b>Bisher unberührte Landschaftsräume sind möglichst frei von Bauten und Anlagen zu halten.</b>
5	22	Ergänzung mit weiterem Ziel: Die Verankerung der raumplanerischen Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur ist sehr wichtig, weshalb wir die Wiederaufnahme eines Teil eines entsprechenden Zieles aus einer früheren Version der Aktualisierung des LKS als sehr wichtig erachten, insbesondere, da die ÖI in vielen Sachzielen gestrichen wurde.	<b>Ziel 7.F Raumplanerische Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur:</b> Die Ökologische Infrastruktur ist mit <b>raumplanerischen Instrumenten umgesetzt (vgl. Sachziel 5a)</b>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Zudem ist die raumplanerische Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur mit dem LKS bzw. dem Sachziel 5a im Politikbereich «Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz» keineswegs abgeschlossen. Für die vorausschauende Planung und Vermeidung von Nutzungskonflikten ist es wichtig, dass für die Ökologische Infrastruktur ein Sachplan oder Konzept nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes erarbeitet wird.	
5	23	Ziel 8.B Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen: Wir erachten dieses Ziel als sehr wichtig. Allerdings finden sich Subventionen, welche Fehlanreize für Landschaft, Natur und Baukultur setzen nicht nur im Politikbereich Regionalentwicklung. Wir beantragen deshalb die Thematik auch bei den Strategischen Zielen aufzunehmen.	Aufnahme der „Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen“ als übergeordnetes, politikbereich-übergreifendes Ziel formulieren und platzieren, z.B. bei den Strategischen Zielen:  Subventionen und andere direkte und indirekte Anreize sind durch die Bundesstellen <b>geprüft und</b> derart gestaltet, dass Beeinträchtigungen von Landschaft und Natur minimiert sind <b>und die gewünschte Entwicklung unterstützt wird.</b>
5	23	Wir beantragen die Ergänzung mit einem weiteren Ziel 8.D analog zum Ziel 10.E im Bereich Verkehr, welches Natur und Landschaft in den Agglomerationsprogrammen thematisiert.	<b>Ziel 8.D Landschaft-, Natur- und Kulturwerte in Agglomerationsprogrammen stärken:</b>  Qualitäten und Werte von Landschaften, Biodiversität und Baukultur werden in den Agglomerationsprogrammen, basierend auf den zur Verfügung stehenden Grundlagen, gestärkt.
5	24	4.9 Tourismus:  Die Ziele sind sehr allgemein gehalten. Wir beantragen spezifische Ergänzungen (siehe folgende Kommentare)	Formulierung spezifischerer Ziele
5	24	Ziel 9.A Stärkung Kooperation und Koordination:  Wir beantragen eine Ergänzung, damit das Ziel umfassend daherkommt.	Koordination und Kooperation zwischen der Tourismus-, Landschafts- und <b>Natur- sowie</b> Kulturpolitik sind gestärkt, um landschaftsrelevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Synergien bei der Aufwertung und Inwertsetzung landschaftlicher, <b>ökologischer</b> und

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			baukultureller Qualitäten zu nutzen.
5	24	Ziel 9.B Minimierung von Beeinträchtigungen: Der alleinige Bezug zu Wildtieren sowie derjenige des Zieles auf Landschaftsqualität und Wildtiere ist zu wenig umfassend. Wir beantragen, dieses Ziel zu ergänzen, so dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bzw. Lebensräumen generell sowie Tieren und Pflanzen minimiert werden.	Beeinträchtigungen der <b>Natur- und Landschaftsqualität</b> durch touristische Infrastrukturen und Störungen von <b>Wildtieren, Lebensräumen, Pflanzen und Tieren</b> sind minimiert. <b>Störungsfreie Gebiete werden definiert und eingehalten.</b>
5	24	Ziel 9.D Ausgewogenes Erschliessungsverhältnis: Wir empfehlen, unter dem Ziel auch nicht erschlossene Räume zu thematisieren. Zudem fehlt die Behandlung der Erschliessung touristischer Gebiete mit dem Verkehr und der daraus folgenden Beeinträchtigungen. Wir empfehlen deshalb, dies in diesem Ziel anzusprechen und auch den ÖV zu thematisieren. Dies ist ein Querschnittsziel, das auch andere Sektoren betrifft (Infrastrukturen, Regionalpolitik, Land- und Forstwirtschaft).	Zwischen durch touristische Transportanlagen erschlossenen und nichterschlossenen Räumen besteht ein regional ausgewogenes Verhältnis. <b>Bisher nicht erschlossene Räume sind eingriffs- und möglichst störungsfrei zu erhalten. Beeinträchtigungen durch vom Tourismus verursachten Verkehr sind unter anderem durch den gezielten Ausbau und die Erhaltung des Öffentlichen Verkehrs minim zu halten.</b>
5	24	Neues Ziel: Förderung von Landschafts- und Naturwerten: Landschaft, Natur und Baukultur bilden die zentralen Ressourcen des Schweizer Tourismus. Der Tourismus ist, wie z.B. auch die Landwirtschaft, von diesen Ressourcen abhängig. Insofern fehlt ein Ziel, dass der Tourismus einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der von ihm genutzten Ressourcen einen Beitrag leisten und Beeinträchtigungen ausgleichen muss.	<b>Ziel 9.E Förderung von Landschafts- und Naturwerten</b> <b>Der Tourismus leistet in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie den Pärken einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Förderung der von ihm genutzten Ressourcen der Landschaft, Natur und Baukultur. Pärke als Regionen mit wertvollen Lebensräumen und Landschaften pflegen einen sanften und naturnahen Tourismus, der auch für andere Regionen als Beispiel dienen kann.</b>
5	25	Ziel 10.A Gesamtverkehrssystem mit hoher Landschaftsqualität:	Das Verkehrssystem sowie die polyzentrische Siedlungsentwicklung tragen zur Landschaftsqualität bei, dank der <b>unter-Beachtung-Stärkung</b> des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs, der anzustrebenden Aufwertung von Siedlungen und Ortsbildern sowie der schonenden Nutzung der Ressource Boden.



Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
5	25	Ziel 10.B Landschaftsverträgliche Infrastrukturen: Wir beantragen eine Erweiterung des Zieles, welche ebenfalls die Biodiversität spezifisch anspricht.	Ziel 10.B Landschafts- und Biodiversitätsverträgliche Infrastrukturen:  Die Verkehrsinfrastrukturen sind flächen- und boden- sowie landschafts-, <del>und</del> lebensraum- und lebewesen schonend geplant und realisiert. Sie sind gut in die offene bebaute und unbebaute Landschaft und die Siedlungsräume integriert und ihre Trennwirkung ist reduziert.
		10 C Bündelung der Infrastruktur:	[...] sind die Möglichkeiten einer Bündelung
5	25	Ziel 10.D Lärmschutz und Räume mit akustischen Qualitäten: Wir beantragen eine Ergänzung des Ziels oder besser eine neues politikbereichübergreifendes Ziel, um Nachtdunkelheit zu fördern, bzw. analog zu Räumen mit akustischen Qualitäten auch Räume mit Nachtdunkelheit zu fördern. Dies ist sowohl aus landschaftlicher, ökologischer als auch gesundheitlicher Sicht von Bedeutung.	Verkehrslärm wird an der Quelle minimiert. Räume mit hohen akustischen Qualitäten sind soweit möglich erhalten, Lichtemissionen von Beleuchtungen optimiert minimiert. Lärmschutzvorhaben und akustische Überlegungen tragen zu höheren Landschafts- und Lebensraumqualitäten bei. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität, insbesondere in städtischen Räumen.
5	25	Ziel 10.E Landschaft und Biodiversität in Agglomerationen: Müsste dieses Ziel nicht eher unter Regionalentwicklung aufgeführt werden? Wir beantragen zudem eine Ergänzung des Zieles.	Die Agglomerationsprogramme und weitere regionale Planungen stimmen die langfristige Erhaltung und Aufwertung der Landschafts- und Naturqualitäten in Agglomerationen mit der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ab, berücksichtigen in ihren Planungen die entsprechenden relevanten Grundlagen und tragen damit zu ihrer Förderung bei.
5	25	Ziel 10.F Reduktion der Trennwirkungen: Wir beantragen eine Ergänzung zur Vernetzung von Lebensräumen und der Wiederherstellung der Funktionalität von Wildtierkorridoren.	Die landschaftliche und ökologische Trennwirkung der Verkehrsinfrastrukturen ist im Rahmen von Um- und Ausbauten, bei der Erhaltung oder mit spezifischen Einzelmassnahmen wesentlich reduziert. Realisierte Massnahmen tragen zur Vernetzung der Lebensräume entlang und über die Verkehrsinfrastrukturen hinweg sowie zur Wiederherstellung der beeinträchtigten Wildtierkorridore



Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			bei. Sie sind raumplanerisch sowie durch geeignete Nutzung und Pflege langfristig gesichert.
5	25	<p>10 G Naturnahe Grünflächen:</p> <p>Wir beantragen, dass der Anteil der naturnah angelegten und gepflegten Grünflächen deutlich höher gesetzt wird, nämlich überall wo es die Sicherheit erlaubt.</p>	Wo es die Verhältnisse zulassen, sind die Grünflächen im Verkehrsbereich – mindestens 2060 Prozent der Flächen – naturnah angelegt und werden entsprechend gepflegt.
5	26	<p>11.B Stärkung landschaftlicher Vielfalt:</p> <p>Für die landschaftliche Vielfalt sowie zur Förderung der Biodiversität ist insbesondere auch die strukturelle Vielfalt wichtig, welche in Wirtschaftswäldern und Übergangsbereichen zum Offenland oft fehlt.</p> <p>Das Ziel „Entwicklung der Waldfläche planen“ (erster Satz) ist ein grosses, indem es der heutigen unkontrollierten Waldentwicklung eine Planung entgegenstellen möchte. Eine Übersicht, wo der Waldeinwuchs nicht erwünscht ist (Landschaft und Biodiversität können ein Grund sein), wo er explizit erwünscht ist (z. B. als Massnahme zwecks Prävention von Naturgefahren) und wo es egal ist, wäre eigentlich gut, kann aber nicht sektoriell gelöst werden: Wald wächst nämlich primär wegen des landwirtschaftlichen Strukturwandels ein. Verbindliche Waldgrenzen schaffen hier höchstens Rechtssicherheit, hindern aber die Bäume nicht daran, auf aufgegebenen Landwirtschaftsflächen weiterzuwachsen. Das Ziel kann also kein sektorielles sein, sondern erfordert eine sektorübergreifende Betrachtungsweise, die über Massnahme 11.1 hinausgeht.</p> <p>Wir beantragen eine Verbindung des Ziels „Rodungersatz“ mit der Massnahme „Aufbau Flächenpool“.</p>	...Der Rodungersatz ist hinsichtlich der Ziele des NHG optimiert. Er ist so gestaltet, dass insbesondere die Biodiversität und die strukturelle Vielfalt innerhalb und ausserhalb des Waldes gestärkt wird. Der Aufbau eines Flächenpools wird gefördert.
5	26	<p>Ziel 11.E ökologisch wertvolle Waldlebensräume:</p> <p>Wir beantragen eine Ergänzung zu den zu nutzenden Instrumenten</p>	Ökologisch wertvolle Waldlebensräume wie Waldränder inkl. Übergangsräume, lichte Wälder, Feuchtgebiete im Wald und national prioritäre Waldlebensräume sind

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		und zum Vorgehen.	aufgewertet, <b>vermehrt geschaffen</b> und mit den darin lebenden Arten erhalten. Entsprechende Lebensräume sind in allen Regionen der Schweiz gemäss ihres natürlichen Potenzials angemessen vorhanden.
5	27	Bezüglich Wasserkraftnutzung wird unter dem Bereich Energie auf die Sachziele zu Wasserbau verwiesen. Allerdings finden sich hier keine spezifischen diesbezüglichen Ziele, wie dies auch im bisherigen LKS der Fall war. Wir beantragen eine entsprechende Ergänzung.	<b>Wasserkraftnutzung:</b> Wasserkraftnutzungen beeinträchtigen besonders wertvolle <b>schützenswerte</b> Lebensräume, Landschaften und baukulturelle Werte nicht.
5	27	Zum Wasserbau ist allgemein anzumerken, dass der Schutz des gebauten Kulturerbes, insbesondere im Siedlungsraum, in den Zielen nicht vorkommt. Wir empfehlen, dies gegebenenfalls zu ergänzen.	
5	27	Ziel 12.A Landschaftliche Bedeutung der Gewässerräume, Quellen und Feuchtgebiete:	Natürliche Vielfalt <b>und Strukturen sowie die</b> Funktionsfähigkeit der Gewässer und ihrer Gewässerräume, Quellen und Feuchtgebiete tragen zum regionalen Landschaftscharakter <b>und gewässerökologischer Qualität</b> bei. Sie sind erhalten, wiederhergestellt und gestärkt, bei unvermeidbaren Eingriffen sind Aufwertungsmassnahmen zeitgerecht umgesetzt.
5	27	Neues Ziel 12.H –Nutzung Synergien mit Raumplanung und Agrarpolitik: Analog 11.F	<b>Der Übergangsbereich zwischen Gewässer und Offenland wird gefördert und qualitativ aufgewertet. In Planungen werden Synergien mit Instrumenten der Raumplanung sowie der Agrarpolitik zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung genutzt.</b>
5	29	Ziel 13.B Landschaftliche und ökologische Potenziale der Luftfahrtinfrastrukturen:	Die landschaftlichen und ökologischen Potenziale werden im Rahmen der räumlichen Koordination der Luftfahrtinfrastrukturen <b>berücksichtigt genutzt.</b>
5	29	Ziel 13.D Hängegleiterbetrieb: Wir empfehlen zusätzlich hängegleiterfreie Zonen zu definieren.	Der Hängegleiterbetrieb erfolgt im Einklang mit dem Schutz von Lebensräumen von Wildtieren. <b>Unter anderem werden explizit hängegleiterfreie Zonen definiert und gesichert,</b>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
			insbesondere in geschützten und schützenswerten Lebensräumen sowie faunistisch relevanten Gebieten.
5	29	Ziel 13.G Ökologischer Ausgleich: 12% ökologischer Ausgleichsflächen scheint sehr tief. Wie beim Verkehr sollte als Zielwert gesetzt werden, was unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten möglich ist. Entsprechend beantragen wir eine leichte Umformulierung. Die Erwähnung künftiger Ausbauerfordernisse empfehlen wir zu streichen, da ökologische Aufwertungsmassnahmen einem allfälligen Ausbau nicht im Wege stehen und auch auf einfache und kostengünstige Art und Weise möglich sind.	Wo es die luftfahrtspezifischen Sicherheitsvorschriften zulassen, sind Flächen innerhalb von Flugplatzperimetern, insbesondere luftfahrtseitig nicht genutzte, <del>Flächen unter Vorbehalt der luftfahrtspezifischen Sicherheitsvorschriften und künftiger Ausbauerfordernisse</del> ökologisch aufgewertet und gepflegt. Die ökologischen Ausgleichsflächen erhalten und fördern die Biodiversität und sind in ausreichendem Umfang (Richtwert: <del>1220</del> %) gesichert. Sofern sachlich begründet und ökologisch sinnvoll, kann der Ausgleich auch ausserhalb der Flugplatzperimeter erfolgen.
6		Bestehen aus Ihrer Sicht wichtige Lücken im LKS?  Keine eigentliche Lücke, aber ein Manko des LKS ist, dass die Sachziele innerhalb der verschiedenen Politikbereiche z.T. isoliert stehen oder wirken. Hier liegt noch ein grosses Potenzial. Die Koordination der Sachziele und Massnahmen ist ein zentraler Schritt in der Erreichung der Ziele. In der Beantwortung der Frage 5 wird bei verschiedenen Sachzielen darauf hingewiesen, dass sie nicht nur für den genannten Politikbereich gelten/wichtig sind, sondern generell. Erst durch die Formulierung gemeinsamer Ziele über sektorale und Stufengrenzen hinweg, kann der Ansatz der Landschaft als Gemeingut und integraler und integrierender Wert gelebt werden und Früchte tragen. Auch können dadurch neue, innovative Ideen und Zusammenarbeitsmodelle gefördert werden.	<b>Zusammenarbeit stärken:</b> Die Formulierung gemeinsamer Ziele und die sektor- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.
6	-	Unter Regionalentwicklung ist das Ziel „Ziel 8.B Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen“ formuliert, welches wir sehr wichtig finden. Allerdings finden sich Subventionen, welche Fehlanreize für Landschaft, Natur und Baukultur setzen nicht nur im Politikbereich Regionalentwicklung. Wir beantragen deshalb die	Aufnahme der „Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen“ als politikbereich-übergreifendes Ziel.

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Thematik auch bei den Strategischen Zielen aufzunehmen.	
6	-	<p>Ein Manko des LKS liegt darin, dass es keine finanzpolitische Komponente hat. Abschnitt 1.7 stipuliert: <i>Die Realisation erfolgt dabei innerhalb der bestehenden Organisationen und mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen.</i></p> <p>Das LKS ist richtungsweisend. Es ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Schweizer Landschaften im nächsten Jahrzehnt. Wir bezweifeln, dass sich die Ziele innerhalb der bestehenden Organisationen und mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen realisieren lassen. Es braucht eine Entwicklung in allen drei Bereichen.</p>	<p><b>Organisationen:</b> Es braucht neue Zusammenarbeitsmodelle und allenfalls sogar neue Strukturen.</p> <p><b>Finanzielle Ressourcen:</b> Es braucht zusätzliche Ressourcen und eine grundlegende Überprüfung des Einsatzes und der Verteilung bestehender Ressourcen.</p> <p>Personelle Ressourcen: Es braucht zusätzliche Ressourcen und zusätzliche Kompetenzen im Bereich Landschaft und Natur.</p>
6	-	<p>Im bisherigen LKS gibt es ein allgemeines Ziel „Wasser in der Landschaft aufwerten“. Mit dem Klimawandel und dem Rückgang der Biodiversität, insbesondere von Arten und Lebensräumen von Feuchtstandorten, gewinnt ein solches Ziel an Bedeutung und muss zudem umfassender betrachtet werden. Es bedarf nicht nur der Förderung einzelner Feuchtstandorte, was eher ein Ziel für den engeren Biodiversitätsförderungsbereich wäre, es ist eine Stärkung des Wasserhaushaltes auf Landschaftsebene nötig.</p> <p>Wir beantragen deshalb die Aufnahme eines entsprechenden Allgemeinen Landschaftsqualitätszieles.</p>	<p><b>Stärkung des Landschaftswasserhaushaltes: Der Wasserhaushalt wird auf Ebene der Landschaft gestärkt.</b></p> <p>Der Wasserhaushalt, die Wasserverfügbarkeit und der Zugang zu Gewässern wird für Mensch und Biodiversität insbesondere hinsichtlich des Klimawandels gestärkt.</p>
6	-	<p>Es fehlt ein Ziel zur Förderung von Räumen mit Nachtdunkelheit und der dafür nötigen Reduzierung von Emissionen von künstlichem Licht („Lichtverschmutzung“). Dies ist sowohl aus landschaftlicher, ökologischer als auch gesundheitlicher Sicht von Bedeutung, wie auch die Formulierung der Massnahmen 3.2 und 5.1 im Massnahmenplan zeigen.</p> <p>Grundsätzlich müsste es sich dabei um ein Ziel handeln, welches in verschiedenen Politikbereichen angegangen wird, aber vor allem bei: Verkehr, Raumplanung, Regionalentwicklung, Energie, Tourismus,</p>	<p><b>Reduktion von Lichtemissionen und Förderung von nachtdunklen Räumen:</b> Lichtemissionen werden an der Quelle minimiert. Räume mit Nachtdunkelheit sind soweit möglich erhalten und werden gefördert. Entsprechende Massnahmen reduzieren unerwünschte gesundheitliche Auswirkungen für die Bevölkerung, erhöhen die Qualität von Nachtlanschaften und von Lebensräumen nachtaktiver Tierarten.</p>

Frage	Seite im LKS	Bemerkung / Begründung	Änderungsvorschlag
		Bundesbauten.	
6		<p>Aktualisierung, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle</p> <p>Wir erachten es als sehr wichtig, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für 2040 eine Umsetzung- und Wirkungskontrolle geplant und durchgeführt wird, wofür u.a. auch bestehende Monitorings wie LABES und BDM genutzt werden sollten (siehe auch folgenden Antrag)</li> <li>- schon jetzt eine erneute Aktualisierung entsprechend der sich verändernden Bedingungen für 2040 vorgesehen wird, z.B. in Form eines strategischen Zieles, und damit klar wird, dass auch nach 2040 die Thematik relevant bleibt,</li> </ul>	<p>Thematisierung der zukünftigen Aktualisierung des LKS</p> <p>Ergänzung mit einer „geplanten“ Umsetzungs- und Wirkungskontrolle des LKS</p> <p>Prüfung in wie fern bestehende Monitorings für die Wirkungskontrolle verwendet werden können.</p>
6	13	Eine Terminierung wie auf Seite 13 erwähnt muss auch für die Sachziele gelten, die ja ebenfalls einen Beitrag zur Konkretisierung der Vision leisten.	Textliche Anpassung, dass nicht nur die Landschaftsqualitätsziele einen Beitrag zur Konkretisierung der Vision leisten.
7	27	<p>12 G Wasserbau und Naturgefahren:</p> <p>Das LKS spricht viele Akteure an. Es ist nicht für alle verständlich, was mit Massengefahren gemeint ist.</p>	Massengefahren wie Lawinen, Murgänge, Überschwemmungen...
8		Siehe untenstehende Bemerkungen zum Massnahmenplan:	

## Weitere Bemerkungen zum LKS

Seite	Weitere Bemerkungen zum LKS	Änderungsvorschlag
5	Es fehlt eine Einleitung, in der das LKS1 erwähnt wird, der Auslöser für die Überarbeitung benannt und die Trends und Treiber genannt werden, die dem LKS2 zugrunde liegen.	1.1 Einleitungsabschnitt mit Hinweis auf LKS 1 ergänzen
6	Wir begrüssen, dass die Biodiversität als prägender und integraler Bestandteil der Landschaft erwähnt und damit anerkannt wird.	-
6	Die Landschaftsqualität wird in vielen Zielen thematisiert. Wir empfehlen deshalb, die Qualität im Kapitel 1.2 oder 1.3 verstärkt und spezifisch zu thematisieren. Es sollte u.a. erwähnt werden, dass zur Steigerung der Landschaftsqualität folgende Bereiche optimiert werden sollten: Biodiversität, Luft, Licht, Lärm, Flora, Fauna, strukturelle Vielfalt, Ästhetik, etc.  Zudem sollte erwähnt werden, dass Landschaften mit hoher natürlicher Lebensraumvielfalt die langfristige Reaktionsfähigkeit auf den Klimawandel stärken, sich positiv auf gesundheitliche Belange auswirken,.... Sie sind deshalb besonders schützenswert.	sinngemässe Anpassungen
6	Wir empfehlen, bei den Auswirkungen der Landschaftszerschneidung auch die Auswirkungen auf die Biodiversität anzusprechen, da diese die Landschaftsqualität mitbeeinflusst.	In der Folge haben Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft zugenommen. Dabei gehen Kulturland, Freiflächen und Erholungsräume, aber auch <b>Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sowie</b> regionaltypische Landschaftselemente und -strukturen verloren.
7, 8	Entsprechend den einleitenden Worten zum LKS müsste unter den <ul style="list-style-type: none"> <li>- «1.5 Rechtliche Grundlagen»</li> <li>- «1.6 Kohärente Landschaftspolitik»</li> </ul> die «Natur» zu Beginn ebenfalls erwähnt werden.	Die Bundesverfassung (BV; SR 101) thematisiert die Landschaft <b>und Natur</b> explizit oder implizit in verschiedenen Bereichen.  Die Auslegeordnung der Rechtsgrundlagen macht es deutlich: Der schonende Umgang mit der Landschaft <b>und der Natur</b> ist eine Gemeinschaftsaufgabe.
32	Im Bericht werden Landschafts- und Ökosystemleistungen jeweils gemeinsam genannt. Wie Landschaftsleistungen sollten deshalb auch	Definition des Begriffs Ökosystemleistung gemäss Millenium ecosystem assessment:

Seite	Weitere Bemerkungen zum LKS	Änderungsvorschlag
	Ökosystemleistungen im Glossar separat oder gemeinsam mit den Landschaftsleistungen definiert werden.	“Ecosystem services are the benefits people obtain from ecosystems. These include provisioning services such as food and water; regulating services such as flood and disease control; cultural services such as spiritual, recreational, and cultural benefits; and supporting services, such as nutrient cycling, that maintain the conditions for life on earth.“
32	Ökoton Definition des Begriffs nicht mehr nötig, da weder Ökoton noch Saum im LKS erwähnt werden, sondern der Begriff Übergangsbereich. Evt. kann dieser erläutert werden.	Definition aufheben oder aktualisieren. Entsprechend können im Erläuternden Bericht wenige Anpassungen gemacht werden.

### Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite	Bemerkung zum Erläuternden Bericht	Änderungsvorschlag
8	Wir begrüßen, dass die grundlegende Bedeutung der Biodiversität für die Leistungen der Natur (Ökosystemleistungen) erwähnt und in diesem Kontext auf die aktuellsten wissenschaftlichen Grundlagen (IPBES) verwiesen wird.	Ergänzende Quelle: IPBES. 2019. Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science- Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (editors). IPBES Secretariat, Bonn, Germany.
8	Quellangabe 19 (SECO 2002) fehlt im Literaturverzeichnis. Evt. zu kontrollieren, ob weitere Quellangaben fehlen.	Quellangabe im Literaturverzeichnis ergänzen.
9	Als am stärksten von der Siedlungsentwicklung betroffen wird das Mittelland erwähnt. Wir empfehlen gemäss der Arealstatistik auch die Tallagen im Tessin und Wallis im gleichen Satz zu nennen.  Quellen: Bundesamt für Statistik (BFS). 2013. Die Bodennutzung in der Schweiz. Resultate der Arealstatistik. Bundesamt für Statistik (BFS). 2015. Die Bodennutzung der Schweiz. Auswertungen und Analysen.	«Am stärksten davon betroffen ist das Schweizer Mittelland, wo die Siedlungsfläche zwischen 1979 und 2009 doppelt so stark anstieg wie im Schweizer Durchschnitt.  Ein hoher Verlust von Landwirtschaftsland fand auch im Walliser Rhonetal und in den Tessiner Agglomerationen statt (BFS 2013, 2015).
9	Für die nebenstehende Aussage müsste einerseits eine Quelle und andererseits ein Referenzzeitpunkt genannt werden. Die Aussage ist so nicht glaubhaft.	<del>„...oder aufgrund der vielfältigeren landwirtschaftlichen Nutzungen.“</del>
9	Ergänzende Quelleangabe zu «...Knapp die Hälfte aller Lebensraumtypen gilt als bedroht...»	Ergänzende Quelle: Delarze, R., S. Eggenberg, P. Steiger, A. Bergamini, F. Fivaz, Y. Gonseth, J. Guntern, G. Hofer, L. Sager, and P. Stucki. 2016. Rote Liste der Lebensräume der Schweiz. Aktualisierte Kurzfassung zum Technischen Bericht 2013 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Bern.
9	Anpassung für Einheitlichkeit im Bericht	«Gleichzeitig ist von einer steigenden Nachfrage nach <b>Ökosystem- und</b> Landschaftsleistungen auszugehen, womit



Seite	Bemerkung zum Erläuternden Bericht	Änderungsvorschlag
		insgesamt der gesellschaftliche Handlungsbedarf in der Landschaftspolitik hoch bleibt.»
10	Wir empfehlen, in dem nebenstehenden Satz basierend auf BV Art. 104a auch die standortangepasste Landwirtschaft sowie die Biodiversität zu erwähnen.	<i>In landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist der Verlust an Kulturland und Strukturelementen einzuschränken, die Bewirtschaftung standortangepasst auszurichten und die landschaftsqualitäts- sowie biodiversitätsfördernden Massnahmen sind weiter auszubauen.</i>
10	Anpassung für Einheitlichkeit im Bericht	«...Die Bemühungen um ökologische Qualitäten sind jedoch weiter zu steigern, so dass ein tatsächlicher Mehrwert für die Ökosystem- und Landschaftsleistungen erzielt werden kann....“

### Bemerkungen zum Massnahmenplan

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
Grundsätzliche Bemerkung	-	<p>Wir begrüssen sehr, dass begleitend zu den Zielen des LKS Massnahmen vorgeschlagen werden. Dies ist wichtig für die konkrete Planung und den Weg der Zielerreichung.</p> <p>Im Massnahmenplan sind Massnahmen nur zu den Sachzielen, nicht aber zu den Strategischen Zielsetzungen, den Raumplanerischen Grundsätzen (ausser raumplanerischer Grundsatz 3) sowie den Allgemeinen und Spezifischen Landschaftsqualitätszielen (ausser Landschaftsqualitätsziele 3, 4 und 13) formuliert.</p> <p>Zudem fehlen Massnahmen zu den folgenden Sachzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.B – 5.D sowie 5.I</li> <li>- 6.D – 6.G (mit Ausnahme einer generellen Kommunikationsmassnahme)</li> <li>- 7.D und 7.E (mit Ausnahme der Unterstützung kantonaler Landschaftskonzeptionen)</li> <li>- 10.A, (10.C), 10.D, 10.E, 10.G</li> <li>- 12.G</li> <li>- 13.A, 13.B, 13.F, (13.G)</li> </ul>	Wir empfehlen auch für diese anderen „Zieltypen“, insbesondere zu den Raumplanerischen Grundsätzen und den Spezifischen Landschaftsqualitätszielen, sowie zu den nebenstehend genannten Sachzielen ohne Massnahmen konkrete Massnahmen zu formulieren.
Aufnahme landschaftlicher und baukultureller Aspekte in qualitätssichernde Verfahren	1.3	Nebst landschaftlichen und baukulturellen Aspekten, sollen auch ökologische Aspekte integriert werden.	Landschaftliche, <b>ökologische</b> und baukulturelle Aspekte werden in die Richtlinien [...] für qualitätssichernde Verfahren wie Studienaufträge, Wettbewerbe etc. integriert. Für ihre Berücksichtigung werden Expertinnen und Experten bei Bedarf für die Themen «Umgebungsgestaltung», Biodiversität und Landschaftsqualität in die relevanten

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
			Gremien berufen.
Schutz von Lebewesen	2.4	Wir beantragen eine weitere Massnahme zum Schutz von Lebewesen bei Energietransport- und Erzeugungsanlagen.	Bestehende Energietransport und -erzeugungsanlagen werden mit Schutzvorkehrungen für Tiere ausgerüstet. Neuanlagen werden gemäss dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik mit Schutzmassnahmen für Lebewesen realisiert.
Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung	3.1	Wir begrünnen diese Massnahme explizit, da sie Raumplanung, Umwelt und Gesundheit verbindet und das Bundesamt für Gesundheit involviert ist.  Allerdings wäre es begrüssenswert, wenn bei weiteren Massnahmen eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit erfolgen würde, da Landschaft und Biodiversität sehr bedeutende Einflussfaktoren auf die Gesundheit sind und die diesbezüglichen Wechselwirkungen noch ungenügend in Wert gesetzt werden (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2019; in press; kann zur Verfügung gestellt werden).	Involvierung des BAG bei weiteren Massnahmen.
Nutzung der Synergien von Gesundheits- und Biodiversitätsförderung sowie Anpassung an den Klimawandel	3.5	Aufgrund der starken Zusammenhänge in den Bereichen Gesundheit, Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel empfehlen wir eine integrierende Massnahme, welche Synergien der Bereiche gezielt nutzt (Akteure: BAFU, BAG, ARE).	Für vom Bund beurteilte Planungen werden Vorgaben und für kantonale und kommunale Projekte Empfehlungen erarbeitet, wie Gesundheit- und Biodiversitätsförderung sowie Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sich gegenseitig unterstützend geplant und realisiert werden können.
Natur- und Landschaftsverträgliche militärische Anlagen	4.5	Aktuelle Projektbeispiele (z.B. Planung der Erweiterung des Ausbildungsstandortes Simplan) des VBS zeigen, dass aus Landschafts- und Biodiversitätssicht trotz vielfältiger Bemühungen des VBS nach wie vor starke Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom VBS geplant und allenfalls	Neuanlagen oder Erweiterungen von militärischen Anlagen werden nur auf landschaftlich und ökologisch wenig attraktiven Standorten realisiert.

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
		realisiert werden.	
Stärkung Wissenssystem Landschaft	5.1	Die Massnahme wird explizit begrüsst, da eine gute Wissensbasis ausschlaggebend ist für den Erfolg und die Effektivität des LKS. Wir beantragen aber, die Massnahme anlog den Artikeln im NHG und der grundsätzlichen Ausrichtung des LKS breit zu verstehen und deshalb „Landschaft und Natur“ gemeinsam zu nennen.	Stärkung Wissenssystem Landschaft <b>und Natur</b>  2. Die Beratungsleistung ist thematisch zu differenzieren, beispielsweise in die Bereiche Baukultur, <b>Natur</b> und Landschaft.  3. Bildung: Neben der Zurverfügungstellung von möglichen Bildungsunterlagen für Berufs- und Schulbildung (möglichst unter Einbezug konkreter Erfahrungen im Gelände) steht die Ermächtigung der kommunalen Behörden im Bereich Landschaft <b>und Natur</b> im Zentrum.
Aufbau Flächenpool	5.2	Diese Massnahme wird begrüsst. Eine geeignete räumliche Lage und Verteilung der Flächen ist entscheidend für den Erfolg der Ersatzmassnahmen.	Ein Flächenpool wird aufgebaut, der im Sinne aktiven Flächenmanagements den Flächenabtausch und die Realisierung von Ersatzmassnahmen <b>unterstützt. Bei der Realisierung sind die räumliche Lage und Verteilung von Ersatzmassnahmen nach ökologischen Kriterien zu beurteilen.</b>
Raumplanerische Sicherung der Ökologischen Infrastruktur	Neu: 5.4	Bei der Ökologischen Infrastruktur handelt es sich um eine Aufgabe, die sowohl sektor- als auch ebenenübergreifend geplant und umgesetzt werden muss. Eine Beschränkung auf BAFU, BAK und ASTRA ist zu eng, weshalb raumplanerische Massnahmen nötig sind, um die Ökologische Infrastruktur politikbereichs-übergreifend umzusetzen und sicherzustellen.	<b>Die Ökologische Infrastruktur wird mit raumplanerischen Instrumenten verbindlich umgesetzt und gesichert.</b>
Stärkung institutioneller Kapazitäten	5.5	Wir empfehlen eine Massnahme zu Ziel 5.G, da Mängel beim Vollzug oft auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen sind.	<b>Der Bund fördert die institutionellen Kapazitäten zum Vollzug der Natur- und Landschaftsgesetzgebung in den Kantonen mit geeigneten Mitteln verstärkt.</b>
Förderung von Säumen	6.3	Abstimmung mit LKS: Der Begriff „Säume“ wird in der aktuellen Version des aktualisierten LKS nicht mehr	Förderung von Übergangsbereichen  Im Rahmen des bestehenden agrarpolitischen

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
		verwendet.	Instrumentariums werden Anreize zur Förderung und optimalen Gestaltung der <b>Säume Übergangsbereiche</b> «Landwirtschaft-Wald», «Landwirtschaft-Gewässer» und «Landwirtschaft-Siedlung» geschaffen.
Bodenunabhängige Produktionsformen ausserhalb der LN	6.5	Wir beantragen eine ergänzende Massnahme zur Verlagerung von bodenunabhängigen Produktionsformen auf Nicht-Landwirtschaftsland.	<b>Es wird geprüft, wie bodenunabhängige Produktionsformen vermehrt ausserhalb der Landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgen können, um Kulturland verstärkt zu erhalten und zu schonen. In der Folge sollen entsprechend geeignete Anreize gesetzt werden, um einen möglichst hohen Anteil von bodenunabhängigen Produktionsformen von der Landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Nicht-Landwirtschaftsland zu verlagern.</b>
Regionenspezifische Förderung der Biodiversität und Landschaft	6.6	Wir beantragen die regionalen Natur- und Landschaftswerte mit einer Massnahme verstärkt zu fördern.	<b>Die Förderung der Biodiversität und Landschaft in der Landwirtschaft stärkt die spezifischen regionalen ökologischen und landschaftlichen Werte und Besonderheiten. Dazu werden die entsprechenden Grundlagen wie die Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft und Grundlagen der Ökologischen Infrastruktur bei der Ausarbeitung und Bewilligung von Biodiversitätsfördermassnahmen und in Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien berücksichtigt.</b>
Ziele 7.1 – 7.34	7.1 – 7.3	Entsprechend den Zielen des LKS beantragen wir in den Massnahmen 7.1 – 7.3 nicht nur Landschafts-, sondern auch Natur- und Kulturaspekte aufzunehmen.	Ergänzungen in den drei Zielen an den entsprechenden Stellen.
Raumplanerische Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur	7.4	Bei der Ökologischen Infrastruktur handelt es sich um eine Aufgabe, die sowohl sektor- als auch ebenenübergreifend geplant und umgesetzt werden muss. Eine Beschränkung auf BAFU, BAK und ASTRA ist zu eng, weshalb raumplanerische Massnahmen nötig sind, um die Ökologische Infrastruktur politikbereichs-übergreifend umzusetzen	<b>Die Ökologische Infrastruktur wird mit geeigneten raumplanerischen Massnahmen umgesetzt und gesichert.</b>

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
		und sicherzustellen.  Wir beantragen eine neue Massnahme zur raumplanerischen Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur zur Erreichung des vorgeschlagenen Ziels 7.F.	
Ausrichtung der Regionalentwicklung auf Aufwertung der Landschafts- und Naturqualitäten	8.2	Wir beantragen eine Ergänzung zu Naturwerten, um mit der Massnahme einen stärkeren Beitrag an die Ziele 8.A – 8. C zu leisten.	In der Politikweiterentwicklung ist durch die Bundesstellen zu prüfen, wie Anreize ausgestaltet werden können, damit Projekte der Regionalentwicklung verstärkt auf die Aufwertung der Landschafts- und Naturqualitäten ausgerichtet werden <b>und mit der Regionalentwicklung ein Beitrag zur Ökologischen Infrastruktur geleistet werden kann.</b>
Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Tourismusstrategie des Bundes	9.1	Wir beantragen die Berücksichtigung der Biodiversität in der Massnahme, welche grundlegend für die Erbringung der Ökosystem- und Landschaftsleistungen ist.  Des Weiteren beantragen wir die Entwicklung von Instrumenten und/oder Prozessen, mit denen der Tourismus selbst konkrete Beiträge finanzieller oder anderer Art zur Förderung der Biodiversität und Landschaft leistet, da der Tourismus direkt von einem guten Zustand dieser Ressourcen profitiert.	In Übereinstimmung mit der Tourismusstrategie des Bundes wird die Kooperation zwischen den Bundesämtern SECO, BAK und BAFU mit einer Arbeitsgruppe gefördert. Per Ende 2021 ist ein Reporting an den Bundesrat über den Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie geplant. Geeignete Massnahmen <b>zur Förderung im Bereich</b> der landschaftlichen, <b>biodiversitäts-</b> und baukulturellen Qualitäten als Potenzial des Tourismus <b>sowie Instrumente, mit denen der Tourismus zur Förderung beitragen kann,</b> sind erarbeitet. Die Innotour-Projekte mit wesentlichem Bezug zu Natur und Landschaft werden gemeinsam begleitet.
Erarbeitung von <b>Bau-</b> und Gestaltungsgrundsätzen	10.1	Wir beantragen eine Ergänzung der Massnahme mit Aspekten des Baus und nicht nur der Gestaltung sowie der Biodiversitätsverträglichkeit.	Für Neu-, Aus- und Umbauten von Verkehrsinfrastrukturen wie Brücken, Portalen oder Infrastrukturen zum Schutz vor Naturgefahren werden <b>Bau- und Gestaltungsgrundsätze</b> ausgearbeitet, die zu guter Landschafts- und <b>Biodiversitäts</b> verträglichkeit und zu hohen baukulturellen Qualitäten führen.
Regionale touristische Gesamtkonzepte	10.2	Wir beantragen eine Ergänzung zu den regionalen touristischen Gesamtkonzepten.	Die Umsetzung der Empfehlungen für regionale touristische Gesamtkonzepte wird von Seiten des Bundes

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
			vorangetrieben. Insbesondere werden die Information und Beratung der Kantone gestärkt. <b>In regionalen touristischen Gesamtkonzepten werden Natur, Landschaft und Baukultur und der Umgang damit (Nutzen und Schutz) spezifisch thematisiert und gestärkt. Dazu werden diese Werte aufgezeigt und Ziele und Massnahmen zum Beitrag des regionalen Tourismus zu deren Erhaltung und Förderung formuliert.</b>
Weitere Massnahmen im Bereich Verkehr	10.x	Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Verkehr als deutlich ungenügend, um die Ziele zu erreichen und beantragen weitere konkrete Massnahmen zu allen Zielen im Bereich Verkehr.	Mit FachexpertInnen auszuarbeiten.
Übergangsbereich «Wald/Landwirtschaft»	11.1	Wir begrünnen die Massnahme zur verstärkten Koordination, beantragen aber eine Ergänzung, um aufzuzeigen, welche Lebensräume und Landschaftselemente damit konkret gefördert werden sollen.	Die Koordination zwischen den Sektoralpolitiken «Wald», «Natur», «Landschaft» und «Landwirtschaft» des Bundes (BLW, BAFU) für den Übergangsbereich Wald / landwirtschaftliches Kulturland ist unter Einbezug der Landschaftsqualitätsziele des LKS sicherzustellen. Die sektoralpolitischen Instrumente werden besser aufeinander abgestimmt, <b>um ökologisch wertvolle und landschaftlich attraktive Übergangsbereiche wie strukturierte Waldränder mit breiten Übergangszonen und lichte Waldbestände zu fördern.</b>  Im Rahmen seiner finanziellen Förderinstrumente (Direktzahlungen, Programmvereinbarungen) unterstützt der Bund einen im Hinblick auf die Landschaftsqualitätsziele koordinierten Vollzug durch die kantonalen Fachstellen.
Ökologische Aufwertung von Flugplätzen	13.3	Wir beantragen eine weitere Massnahme zu den Zielen 13.G und 13.B, um Flugplätze ökologisch und landschaftlich aufzuwerten.	<b>Schaffung von Anreizen</b> zur ökologischen Aufwertung von Flugplätzen.
Optimierung Drohnenbetrieb	13.2	Wir beantragen eine Ergänzung der Massnahme mit den Biodiversitätszielen der Schweiz.	Im Bereich der unbemannten Flugzeuge (Drohnen) ist die Regelung der unteren Lufträume für störungsfreien

Massnahmen Titel	Nr.	Bemerkungen zum Massnahmenplan	Änderungsvorschlag
			Drohnenbetrieb unter Berücksichtigung der Landschafts- und Biodiversitätsziele <b>aus dem LKS und der Strategie Biodiversität Schweiz</b> zu konkretisieren. Das Merkblatt Drohnen ist mit entsprechenden Inhalten zu ergänzen. Zudem werden die Operateure für die Auswirkungen auf Landschaft und Natur sensibilisiert.
Definition und Ausscheidung von Landschaften mit hoher Lebensraumvielfalt		Wir beantragen eine ergänzende Massnahme zu Landschaften mit hoher Lebensraumvielfalt	Ausarbeitung eines Konzeptes zur Definition und Ausscheidung von Landschaften mit hoher Lebensraumvielfalt mit FachexpertInnen, um solche Landschaften zu erhalten. Im BLN ist der Aspekt der Lebensraumvielfalt ungenügend thematisiert. Diese könnten ins BLN integriert oder anderweitig gesichert werden.